

# Studienordnung für den Masterstudiengang

## Design: Products and Interactions

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

Vom

**2. November 2021**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. September 2021 (SächsGVBl. S. 1122) geändert worden ist, hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 entfällt
- § 6 Studienablaufplan
- § 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
- § 8 entfällt
- § 9 Studienberatung
- § 10 Studienabschluss
- § 11 entfällt
- § 12 Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage: Studienablaufplan

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Design: Products and Interactions der Fakultät Design der HTW Dresden.

## **§ 2 Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Design: Products and Interactions hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet und die Kompetenzen vermittelt, die zur Führung eines eigenen Designbüros oder zur Leitung einer Design- und Entwicklungsabteilung usw. befähigen. Dies betrifft insbesondere:
  - die Befähigung zur Entwicklung origineller und problembezogener Gestaltungskonzepte
  - den Besitz eines eigenständigen ästhetisch-symbolischen Ausdrucksrepertoires
  - die Befähigung zur Übersetzung von Entwürfen in professionelle Produktstrukturen
  - die Kompetenz zur Entwicklung von Erkenntnis und Befähigung zu deren sprachlichen, bildlichen und textlichen Vermittlung
  - die Befähigung zur kohärenter experimentell-gestalterischer Arbeit
  - den Besitz von Fertigkeiten zur Erstellung differenzierter Designmodelle und Simulationen (Modellbau, CAD, Coding)
  - die fachliche Sprach- und Dialogfähigkeit im Kontext arbeitsteiliger Forschungs- und Entwicklungsprozesse
  - die Urteilsfähigkeit in Bezug auf Markt- und Wertschöpfungschancen von Produkten und Diensten
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs Design: Products and Interactions kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums zum Ausdruck. Die Modulstruktur soll den Studierenden verdeutlichen, dass Design als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, innerhalb dessen individuelle Arbeits- und Interessenschwerpunkte gesetzt werden können.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzung zum Studium im Masterstudiengang Design: Products and Interactions sind:
  - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet des Designs oder auf einem anderen gestalterisch/künstlerisch orientierten Gebiet mit technischen Anteilen. In diesem letzteren Fall muss die Eignung im Prüfungsausschuss der Fakultät Design anerkannt werden.
  - die erfolgreiche Teilnahme an einem Feststellungsverfahren zur künstlerischen Eignung (Eignungsprüfung) entsprechend § 17 Abs. 11 SächsHSFG. Einzelheiten regelt

die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen Eignung (Eignungsprüfungsordnung) im Masterstudiengang Design: Products and Interactions.

- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Design: Products and Interactions kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet ein Auswahlverfahren statt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung.
- (4) Erreicht die aus dem Abschluss nach Abs. 1 erworbene und im Masterstudium zu erwerbende ECTS-Credits-Anzahl in der Summe nicht 300, sind die gegebenenfalls fehlenden Kompetenzen nachzuweisen. Fehlende Kompetenzen können durch innerhalb oder außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen werden. Dabei ist nicht die Anzahl von 300 ECTS-Credits sondern das Vorliegen der für das Masterstudium notwendigen Kompetenzen maßgeblich. Über das Fehlen sowie über die Anerkennung daraufhin nachgewiesener Kompetenzen entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Design. Die Entscheidung über die fehlenden Kompetenzen und der Vorschlag von geeigneten Modulen zur Aneignung der Kompetenzen sind dem Bewerber gemeinsam mit der Zulassung zum Studium mitzuteilen. Der Nachweis der Kompetenzen ist Voraussetzung für die Themenausgabe der Masterarbeit.

#### **§ 4 Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Design: Products and Interactions an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester und kann nur im Vollzeitstudium absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt drei Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das erste und zweite Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium. Zentraler Bestandteil dieser beiden Semester sind vier Pflichtmodule, in denen die Entwicklung praxisbezogener bzw. experimenteller Entwurfsarbeiten, sowie ein Designforschungsprojekt mit theoretischem Schwerpunkt im Vordergrund stehen. Im dritten Semester wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (5) entfällt.
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und

alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.

- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

## **§ 5 entfällt**

## **§ 6 Studienablaufplan**

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## **§ 7 Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen**

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Design: Products and Interactions werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:

- Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
- Arbeitsaufwand (work load),
- Lehrgebiete und Lehrformen,
- Leistungspunkte (Credits),
- Voraussetzungen für die Teilnahme,
- Lernziele/Kompetenzen,
- Inhalte,
- Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
- Lernmittel,
- Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.

- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Design: Products and Interactions an der HTW Dresden unterschieden:
- Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das

Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden.

- (5) Das Lehrangebot besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan). Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale.
- (6) entfällt
- (7) entfällt

## **§ 8 entfällt**

## **§ 9 Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Design der HTW Dresden durch den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10 Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Design: Products and Interactions festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module im Präsenz- und Selbststudium (60 ECTS Credits) und der Masterarbeit (30 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 90 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad

### **Master of Arts, M.A.**

verliehen.

## **§ 11 entfällt**

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2022 im Masterstudiengang Design: Products and Interactions an der HTW Dresden aufnehmen. Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Design am 18.10.2021 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 02.11.2021 genehmigt. Sie tritt am 03.11.2021 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Design vom 18.10.2021 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 02.11.2021.

Dresden, den 2. November 2021

Gez.

Prof. Dr. rer. nat. Katrin Salchert  
Rektorin

## Studienablaufplan

Struktureinheit / Modul	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)		
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.
<b>Design Practice 1</b> Design Practice 1 D611	Pflichtmodul	12	1/3/4		
<b>Design Exploration</b> Design Exploration D612	Pflichtmodul	12	1/3/4		
<b>Existenzgründung und Designrecht für die Kreativwirtschaft</b> Start-up-Knowledge and Law for Creatives W098	Pflichtmodul	6	2/2/0		
<b>Design Practice 2</b> Design Practice 2 D621	Pflichtmodul	12		1/3/4	
<b>Design Studies</b> Design Studies D622	Pflichtmodul	12		1/3/4	
<b>Pre-Master</b> Pre-Master D623	Pflichtmodul	6		0/2/2	
<b>Masterthesis</b> Master Thesis D631	Pflichtmodul	30			X
Summe SWS pro Semester:			20	20	0
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30